

Luzern, 1. September 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 712**

Nummer: A 712
Protokoll-Nr.: 1019
Eröffnet: 23.03.2026 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über die sozialen Ungleichheiten im Luzerner Bildungssystem

Unser Bildungssystem orientiert sich am Grundsatz der Chancengerechtigkeit. Die Volksschulen sowie die Institutionen der weiterführenden Aus- und Weiterbildung sind auf die Thematik sensibilisiert und haben den Auftrag, soziale Ungleichheiten auszugleichen. Im Planungsbericht [B 127](#) über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern, welcher von Ihrem Rat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen wurde, wird als zentrales Anliegen ausgeführt, dass sich das Bildungssystem dem Wandel in der Gesellschaft, in der Berufswelt und in den Familien stellen und die Lernenden optimal auf die Berufswelt und das Leben in der Gesellschaft vorbereiten muss.

Zu den einzelnen Fragen nimmt unser Rat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die in der Lustat-Analyse aufgezeigten sozialen Ungleichheiten im Luzerner Bildungssystem? Welche Bereiche erachtet er als besonders dringlich?

Unser Rat nimmt die Ergebnisse sehr ernst und prüft, ob neben den bereits umgesetzten, wie z. B. Frühe Sprachförderung, und den geplanten Massnahmen weitere zum Ausgleich der sozialen Ungleichheiten im Bildungssystem notwendig sind. Eine hohe Gewichtung erfährt dabei die Weiterentwicklung der Volksschule sowie die Stärkung der frühen Förderung. Die Ausrichtung der Volksschule nach Grundsätzen und Werten der Chancengleichheit ist im Gesetz über die Volksschulbildung verankert (§ 5 Abs. 2b VBG, SRL Nr. [400a](#)).

Zu Frage 2: Welche Massnahmen bestehen derzeit, um Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten oder fremdsprachigen Familien beim Übertritt in die Sekundarstufe I zu unterstützen?

Das Übertrittsverfahren ist ein Empfehlungsverfahren, in welches auch die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Lernenden einfließt. In der Volksschule sind vielfältige unterstützende Massnahmen etabliert, welche durch die Gemeinden verantwortet und umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung durch Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), heilpädagogische Förderung (SHP), integrative Förderung (IF), Hausaufgabenhilfen sowie Informations- und Beratungsangebote für Eltern.

Zu Frage 3: Plant der Regierungsrat zusätzliche Schritte, um soziale Verzerrungen im Übertrittsverfahren zu reduzieren und damit die Chancengerechtigkeit zu erhöhen?

Das Verfahren hat sich bisher bewährt, es gibt wenige Fehlzusweisungen oder Dropouts. Im Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» wird derzeit die Beurteilungspraxis überprüft. Allfällige Anpassungen werden auch Einfluss auf das Übertrittsverfahren haben. Unser Rat wird allfällige Anpassungsvorschläge zu gegebener Zeit in die Vernehmlassung geben.

Zu Frage 4: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Jugendliche mit erhöhtem Risiko, die Sekundarstufe II nicht abzuschliessen, frühzeitig erkannt und gezielt unterstützt werden?

Jugendliche mit erschwerten Bedingungen können bereits ab dem 8. Schuljahr, 2. Semester im Case Management Berufsbildung (CMB) angemeldet werden. Das CMB unterstützt am Übergang I beim Finden von passenden Anschlusslösungen und koordiniert das beteiligte System.

Für Lernende in der beruflichen Grundbildung besteht ein umfassendes Angebot an Unterstützungsangeboten. Zur Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen besteht ein breites Angebot an Stütz-, Freikursen und Lernateliers oder auch Einzelcoachings (Schulische Begleitung SB Plus). Jugendliche, die sich in herausfordernden Situationen befinden, können darüber hinaus Begleitung durch nicht-schulische Fachpersonen (z. B. Fachstelle Psychologische Beratung, Individuelle Begleitung IB) erhalten.

Zu Frage 5: Welche Strategien verfolgt der Regierungsrat, um die Teilnahme an Weiterbildungen für Personen mit tiefer formaler Bildung oder Migrationshintergrund zu erhöhen?

Für Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen besteht die Möglichkeit, die LernLounge als kostenloses Walk-In Angebot zu besuchen, Bildungsgutscheine à 500 Franken auf der Webseite einfach-besser.ch/luzern einzulösen oder den kostenlosen Jahreskurs «Lesen und Schreiben für Deutschsprachige Erwachsene» am Weiterbildungszentrum Luzern (WBZ) zu besuchen. Als Vorbereitung für einen Berufsabschluss Erwachsener können allgemeinbildende, kostenlose Jahreskurse am WBZ oder am Berufsbildungszentrum Goldau besucht werden. Für Personen, die eine Integrationsvorlehre (INVOL) besuchen wollen, werden neu die Kosten für Deutschintensivkurse finanziert. Subventionierte Deutschkurse für Erwachsene sind auf der Webseite gruezi.lu.ch zugänglich.

Zu Frage 6: Wie wird die Wirksamkeit bestehender Förder- und Unterstützungsprogramme evaluiert?

Die Wirksamkeit der schulischen Unterstützungsangebote in der beruflichen Grundbildung wird im Rahmen von Befragungen der Teilnehmenden sowie einem Monitoring der Kompetenzentwicklung überprüft.

Im CMB und bei allen Dienstleistungen des BIZ werden alle zwei Jahre Kundenbefragungen zu Zufriedenheit und zu den Beratungsergebnissen durchgeführt. Zudem führt das CMB des BIZ ein Monitoring der QV-Abschlüsse bei Lernenden, welche eine CMB-Begleitung erhalten haben.

Zu Frage 7: Gibt es Pläne für ein systematisches Monitoring der sozialen Ungleichheiten im Bildungssystem?

Mit dem Projekt Bildungsindikatoren ([Bildungsindikatoren - LUSTAT Statistik Luzern](#)) besteht bereits ein Monitoring. Die Bildungsindikatoren ermöglichen die gezielte Beobachtung der Luzerner Bildungslandschaft und liefern Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen.

Zu Frage 8: Welche Massnahmen prüft der Regierungsrat, um die Chancengerechtigkeit im Luzerner Bildungssystem langfristig zu verbessern?

- a. Sieht er Möglichkeiten, das Case Management Berufsbildung zu stärken, um Jugendliche in schwierigen Situationen während ihrer Ausbildung umfassender zu unterstützen

Aktuell begleitet das CMB des BIZ Luzern mit 520 Stellenprozenten rund 450 Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken und erschwerten Bedingungen am Übergang I und während der Ausbildung. Zudem leistet auch die Fachstelle Psychologische Beratung des BIZ Luzern mit ihren Angeboten für diese Zielgruppe einen wichtigen Beitrag.

- b. Sieht er Möglichkeiten, die Zusammenarbeit mit der IV-Früherfassung, wo bereits eine Leistungsvereinbarung besteht, zu verstärken?

Das CMB steht im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrages im regelmässigen Austausch mit der IV. Jährlich wird die Zusammenarbeit im Rahmen eines Qualitätsgesprächs ausgewertet, die Leistungsvereinbarung inhaltlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Weil die Fallzahlen ansteigen, ist in Planung, die CMB-Stellenprozente zu erhöhen. Der Entscheid liegt bei der IV-Stelle als Auftraggeberin.

- c. Sieht er Möglichkeiten, den Zugang zum Brückenangebot für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Luzern zu öffnen, um so die Chancengerechtigkeit zu erhöhen?

Die Brückenangebote bieten sowohl für späteingereiste Personen als auch reguläre Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgänger diverse bedarfsgerechte Angebote. Die Anmeldung dafür erfolgt über die Triage und die Angebote sind daher grundsätzlich für alle Jugendlichen im Kanton Luzern zugänglich. Im letzten Jahr haben die Anmeldezahlen stark zugenommen. Brückenangebote sollen als Notlösung betrachtet werden, deshalb ist kein Ausbau geplant, weil dadurch die Nachfrage steigen würde.

- d. Wie steht der Regierungsrat zu innovativen Massnahmen wie «Schnupperlehren für Eltern» oder die Möglichkeit, eine Lehre aufgrund psychischer Belastungssituationen auch Teilzeit zu absolvieren?

Obwohl die Idee interessant ist, erscheint die Massnahme «Schnupperlehren für Eltern» angesichts der vielen Verpflichtungen von Eltern wenig realistisch. Das geringe Interesse am «Detailhandels-Day» des KV Luzern bestätigt dies. Zudem ist fraglich, ob Betriebe zusätzliche «Eltern-Schnupperlehren» leisten können, da bereits Zurückhaltung bei bestehenden Angeboten besteht. Unser Rat erachtet daher etablierte Formate wie die Zentralschweizer Berufsbildungsmesse ZEBI, den Erlebnistag Berufswelt oder den Berufswahlparcours als wirksamer.

Die flächendeckende Einführung einer Teilzeitlehre lehnt unser Rat ab. Bereits heute bestehen in Absprache der Lehrbetriebe mit der DBW flexible Möglichkeiten, auf besondere Bedürfnisse von

Lernenden einzugehen. Davon können insbesondere Leistungssportler/Innen, andere Talente sowie junge Mütter mit Betreuungspflichten profitieren, indem die betriebliche Ausbildungszeit in einem begrenzten Umfang angepasst wird.

- e. Gibt es weitere Massnahmen, mit welchen der Regierungsrat die Chancengerechtigkeit im Luzerner Bildungssystem langfristig verbessern will?

Die von Ihrem Rat durch das erheblich erklärte Postulat [P 227](#) (Jung Gerda und Mit. über die Lückenschliessung durch Beratung, Begleitung und Entwicklung der überforderten und ratlosen Eltern) geforderte Koordinationsstelle Elternbildung befindet sich derzeit in Umsetzung (Stand August 2026). Dadurch sollen künftig vor allem auch Eltern in belasteten Lebenssituationen sowie sozial benachteiligte Familien besser erreicht und unterstützt werden.

Ausserdem wird sich die Dienststelle Volksschulbildung im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» im Baustein «Chancengerechtigkeit» dem Thema annehmen. In weiteren Bausteinen wird das Thema ebenfalls mitberücksichtigt:

- Tagesstrukturen und Schule als Einheit
- Individuelle Lernzeit / Hausaufgaben
- Leseförderung
- Differenzierung der Lernarrangements
- Förderdiagnostik
- Lerncoaching
- Überfachliche Kompetenzen: Förderung und Beurteilung
- Beurteilungs- und Feedbackkultur
- Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)
- Koordination und Organisation Frühe Förderung
- Angebote frühe Sprachförderung

Mit dem Tool «Chancenindex» können die Schulen überprüfen, inwiefern die Chancengerechtigkeit gewährleistet ist und wo Handlungspotenzial besteht.